

Tamara Spitzing, Die römische Villa von Lauffen a. N. (Kr. Heilbronn). Materialhefte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg, Band 12. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1988. 284 Seiten, 63 Abbildungen, 52 Tafeln, 1 Beilage.

Wohl bei keiner anderen Objektgattung in der provinziäl-römischen Archäologie stehen Grabungsaktivitäten und deren Veröffentlichungen in einem solchen Mißverhältnis wie bei den römischen Gutshöfen, den Villae rusticae. Es gibt sicherlich hunderte, vielleicht auch tausende (zumeist) teiluntersuchte Villen, doch existieren fast nur oberflächliche Grabungszusammenfassungen als Befund- und seltener als Fundvorlagen. Quantitativ meßbar wird dieses, wenn wir die wenigen Monographien betrachten, die man römischen Gutshöfen widmete. Für den deutschsprachigen Raum bedeutete sicherlich die Veröffentlichung der Villa von Köln-Müngersdorf (F. FREMERSDORF, Der röm. Gutshof von Köln-Müngersdorf. Röm.-Germ. Forsch. 6 [1933]) einen Durchbruch, auch wenn man sich aus heutiger Sicht gerade die Kleinfunde stärker berücksichtigt wünschte. Diese Publikation steht für die Germania inferior weiterhin als Monolith, d. h. es ist ihr bislang nichts vergleichbares gefolgt (anders ist hingegen die Publikationslage bei den einheimischen Siedlungen, vgl. etwa die vorbildliche Veröffentlichung J. H. F. BLOEMERS, Rijswijk [Z. H.], 'De Bult'. Eine Siedlung der Cananefaten. Nederlandse Oudheden 8 [1978]). Aber auch in den Nachbarprovinzen, der Gallia Belgica und der Germania superior, begegnen wir einer ähnlichen Situation; immerhin gibt es dort in den 80er Jahren monographische Villenbeschreibungen wie die für Echternach (J. METZLER, J. ZIMMER u. L. BAKKER, Ausgrabungen in Echternach [1981]), Laufen-Müschhag (ST. MARTIN-KILCHER, Die Funde aus dem röm. Gutshof von Laufen-Müschhag. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte des nordwestschweizerischen Jura [1980]) und Stutheien (K. ROTH-RUBI, Die Villa von Stutheien/Hüttwilen TG. Ein Gutshof der mittleren Kaiserzeit. Antiqua 14 [1986]). Die Veröffentlichung der Villa von Lauffen am Neckar in der vorliegenden Form durch Tamara Spitzing muß also bei dem schlechten Publikationsstand erfreuen; die Arbeit wurde 1985 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Dissertation bei H. U. Nuber eingereicht und berücksichtigt – zumindest auswahlhaft – auch jüngere Literatur (offensichtlich bis 1986).

Die Villa von Lauffen wurde 1977 bei Rebflurbereinigungsmaßnahmen zufällig entdeckt. Befundreiche Suchschnitte führten 1978 zu größeren, insgesamt fünf Monate andauernden Geländeabdeckungen, in deren Verlauf man unter der Leitung von D. Planck fast das komplette Siedlungsareal eines ländlichen Gutshofes freilegte (S. 12 ff.). Heute ist die Anlage als Freilichtmuseum begehbar und vermittelt trotz veränderten Landschaftsbildes eine gute Vorstellung von der topographischen Situation zur römischen Zeit (S. 141 Abb. 62). Diese ist durch Hanglage (Ökotopgrenze) und unmittelbare Ausrichtung zum Neckar geprägt.

Schwemmschichten, die den antiken Befund versiegelten und deshalb auch zur unerwarteten Entdeckung führten, haben für gute Erhaltungsbedingungen gesorgt, das gilt insbesondere für die Gebäude I und II, bei denen das römische Laufniveau noch teilweise vorhanden war. Die Freilegungs- und Dokumentations-technik beschreibt die Verf. auf S. 14 ff. Es wurden einzelne Flächen mit den Ausmaßen von 7×10 m über das Villenareal gelegt und in Plana abgegraben. Profile dokumentierte man letztendlich nur getrennt für die einzelnen Gebäude, was es zunächst nicht mehr ermöglicht, eine zeitliche Abfolge der Gebäude zueinander zu entwickeln bzw. deren Gleichzeitigkeit zu belegen. Dieses Problem wird uns noch bei den erkannten Siedlungsphasen beschäftigen. Aus dem Schnittplan (S. 161 Abb. 63) ergibt sich, daß vor allem der südliche Villenbereich intensiver untersucht werden konnte, wobei die Flurbereinigungsmaßnahmen einen erheblichen Zeitdruck bedingten und daher sicherlich auch zu Abstrichen in der Dokumentation führten (S. 15). Die Hofanlage war von einer Steinmauer umfaßt, deren Verlauf im Osten, Süden und Westen (teilweise) ermittelt wurde; die nördliche Umgrenzung bleibt in ihrer Linienführung unsicher. Die Gesamtinnenfläche wird von der Verf. mit 1 ha angegeben, allerdings ist ggf. auch ein etwas größeres umfriedetes Areal wegen der unbekanntenen Ausdehnung nach Norden hin denkbar. Es handelt sich aber in jedem Fall um ein kleineres ländliches Anwesen.

Die Beilage (M. 1:200) zeigt (weitgehend) den Gesamtbefund mit den einzelnen Bauphasen, allerdings hat man leider auf die Darstellung der Isohypsen verzichtet. Den Verlauf der Bebauungsabfolge beschreibt die Verf. wie folgt (S. 17 ff.; 67 f.): Zunächst entsteht der Kernbau vom Gebäude II und wird als Wohngebäude genutzt; zur ersten Anlage gehören offensichtlich weiterhin schwache Strukturen hölzerner Bauten, die man unter den späteren Steingebäuden I und IV entdeckte. Auch wenn die Verf. von einem Provisorium spricht und keine regelrechte Holzbauphase (bzw. überhaupt keinen eigenen Siedlungshorizont)

zugestehen will, bleibt doch auffällig, daß bereits in dieser Phase eine eigene Umgrenzung, nämlich die ältere Hofmauer, errichtet wurde, die später dem eigentlichen Haupthaus (= Gebäude I) weichen mußte (S. 67). Die Vorstellung, daß diese ältere Hofumgrenzung mit der Errichtung des 'neuen' Haupthauses fiel, begründet die Verf. mit dem Hinweis, daß ihr kein Haupthausbefund bekannt sei, der unmittelbar an eine Hofumgrenzung anbindet. Nach Kenntnis der niedergermanischen Situation muß man dem beipflichten. Mit dem Haupthaus kommt es zur endgültigen Ausbildung der Gehöftstruktur, wobei die Gesamtanlage nun aus insgesamt vier Steingebäuden in Streubauweise, einer (im Osten erweiterten) Hofumgrenzung (S. 57 Abb. 49) sowie einem Kalkbrennofen außerhalb des umfriedeten Areals (S. 50) besteht. Die vier Gebäude erleben im Fortgang noch Veränderungen, wobei sich im Gebäude I drei und in den Gebäuden II und III jeweils zwei Bauphasen abzeichnen; Gebäude IV ist einphasig. Streng genommen handelt es sich allerdings um keine echten, d. h. eigenständigen Bauphasen, sondern nur um Erweiterungen bzw. Umbauten vorhandener Gebäudesubstanz. Die in der Beilage gewählte Darstellungsform (1. Steinbauphase, 2. Steinbauphase, 3. Steinbauphase) könnte suggerieren, daß sich die für einzelne Gebäude erkannten Entwicklungen jeweils gleichzeitig, also auf die Gesamtanlage gesehen übergreifend vollzogen haben. Das ist theoretisch sicherlich denkbar, aber durch das Fehlen von verbindenden Profilstegen unbewiesen.

Sehr akribisch und informativ beschreibt die Verf. den Aufbau der Gebäude und nimmt überzeugende Funktionszuweisungen vor. Beginnen wir mit dem Gebäude I, das berechtigt als Haupthaus angesprochen und in der Fassadengestaltung durch zwei Eckrisalite mit verbindender Portikus bestimmt wird (S. 19 ff.; 58 ff.). Die Risalite rekonstruiert die Verf. mit zwei Geschossen. An die Fassade schließt rückwärtig ein großer, nicht weiter untergliederter oder durch zusätzliche Zimmer flankierter Raum an, der in dem vorliegenden Fall wohl überdacht war (S. 58 f.). Allerdings stimmt das lichte Maß von etwa 12×18 m bedenklich, eine Überdachung ohne zusätzliche Holzpfosten (in der Grabung nicht nachgewiesen) scheidet u. E. aus. Zu einem späteren Zeitpunkt (= 2. Steinbauphase) kommt in der Nordostecke, also im hinteren Gebäudeteil, ein einfacher Badetrakt hinzu. Die 3. Steinbauphase besteht nur aus einer zusätzlichen Trennmauer. Das Haupthaus weist die Maximalwerte von $26,5 \times 20,5$ m auf.

Gebäude II – zunächst alleiniges Wohnhaus – behält diese Funktion bei, worauf der Ausstattungskomfort mit Hypokaustheizung und bemaltem Wandputz hinweist (S. 33 ff.; 60 ff.). Ob es sich nun hierbei, wie die Verf. favorisiert, um das 'Altenteil' oder die immer wieder in Anspruch genommene 'Gesindeunterkunft' handelt, bleibt natürlich der individuellen Sichtweise überlassen. Der archäologische Befund stößt an die Grenzen seiner Interpretationsfähigkeit. Auch bei diesem Gebäude kommen im Verlauf weitere Räume an der Nord-, West- und Ostflanke hinzu und bedingen im Endausbau (= 2. Steinbauphase) einen Baukörper von etwa 18×15 m.

Den Bau III, den der Ausgräber aufgrund formaler Übereinstimmungen im Grundriß als Weinkelter gesehen hat, deutet die Verf. als Getreidespeicher (S. 40 ff.; 62 ff.). Ihre Analogien zu neuzeitlichen Anlagen wirken plausibel, allerdings erhärtet kein entsprechender botanischer Befund diese These. Bau III weist mit einem separaten Raum und zwei angrenzenden 'Korridoren' einen Grundriß auf, der in ähnlicher Form auch von anderen Villen her bekannt ist. Der separate Raum diente nach Vorstellung der Verf. als eigentlicher Lagerplatz, während der nördliche Schlauch als Aufgang zum Obergeschoß führte. Die Zweigeschossigkeit dieses Gebäudes sieht die Verf. nicht unberechtigt durch die stärkere Fundamentierung der Außenmauern gegenüber jenen des Innenraumes als erwiesen. Der andere schmale Gang soll als Druschtenne genutzt und später – nach Wegfall der Mauer 55 – erweitert worden sein. In seinem Endstadium weist dann das Gebäude Ausmaße von etwa 23 m zu 15 m auf. Eine allgemeine kritische Bemerkung sei in diesem Zusammenhang zur zeichnerischen Darstellung in der Beilage erlaubt. Dem Plan sind die gleichzeitig aufrecht stehenden Mauern nicht wirklich zu entnehmen. Die Mauer 55 stand offensichtlich nur in der 1. Steinbauphase (S. 43 Abb. 36), während die anderen Außenmauern noch z. Zt. der 2. Steinbauphase beibehalten wurden. Sie hätten konsequenterweise auch entsprechend zweiphasig kenntlich gemacht werden müssen. Diese Kritik gilt für den gesamten Villenplan.

Das Gebäude IV ist ein einphasiger und aufgrund der geringen Fundamenttiefe wohl auch eingeschossiger Bau (S. 46 ff.; 66 f.). Gerätefunde führen die Verf. zur Deutung als Schuppen und darüber hinaus als Viehstall, wofür eine nachgewiesene Abwasserleitung sprechen könnte. Seine Größe von etwa 15×11 m schaffte also Raum für verschiedene Nutzungen.

Die Gesamtdarstellung der Baulichkeiten ist der Verf. sicherlich geglückt, doch ließe sich u. E. die Einbe-

ziehung der sonstigen Siedlungsbefunde wie etwa der vielen Gruben für den Leser optimieren, wenn man von den Möglichkeiten, die die Harris-Matrix bietet, Gebrauch gemacht hätte (vgl. hierzu: I. HERZOG, Ein neues EDV-Programm zur Analyse von Schichtzusammenhängen. Arch. in Deutschland 2/1991, 53 f.; C. BRIDGER u. I. HERZOG, Die stratigraphische Methode und ein neues PC-Programm zur Erstellung der Harris-Matrix. Arch. Korrbll. 21, 1991, 133 ff.). Eine Zuweisung der Gruben und sonstigen Verfüllungen zu den einzelnen Bauphasen bzw. ihr zeitliches Verhältnis zueinander allein mit Hilfe eines noch so ausführlichen Textes muß Fragen offen lassen.

Die Darstellung der Kleinfunde nimmt einen breiten Raum ein. Die Verf. legt diese in zweierlei Richtung vor: zunächst werden sie in traditioneller antiquarischer Form analysiert (S. 69 ff.), darüber hinaus – und dieses ist für einen provinzialrömischen Fundstoff leider immer noch nicht wissenschaftlicher Standard – kommt auch der geschlossene Fund zu seinem Recht, indem die 29 Fundkomplexe (hinzu treten die Streufundkomplexe 30–33) nochmals katalogisiert sind (S. 165 ff.).

Die antiquarische Analyse des Fundstoffs bescheinigt der Verf. eine sehr gute Materialkenntnis. Hervorzuheben ist hierbei die Tabelle 1 (S. 70), in der alle Randscherben (bei den Reliefsigillaten sind zusätzlich die Wand- und Bodenscherben berücksichtigt) quantitativ den verschiedenen Warenarten zugeteilt und dann in Gruppen prozentual errechnet werden. Fraglich ist aber, ob die 1122 Randscherben wirklich die 'Mindestindividuenanzahl' angeben, wie die Verf. (S. 69) meint, oder nicht doch bisweilen mehrere Randscherben zu einem Gefäß gehören. Leider bleibt darüber hinaus die Gesamtscherbenanzahl, also die Einbeziehung auch der Wand- und Bodenscherben, unbekannt. Von einer tatsächlichen Auswertung dieser Tabelle werden erst zukünftige Bearbeiter anderen Villenmaterials im vollen Umfang profitieren, da vergleichbares nur von wenigen schweizerischen Fundstellen vorliegt (S. 108 Anm. 243). Die Keramik in Lauffen, die natürlich quantitativ bei weitem überwiegt, 'steht . . . unter dem Einfluß der nordwestlichen Reichsteile' (S. 107) und unterscheidet sich durch das häufige Vorkommen herzförmiger Profile von rätischen Keramikinventaren (S. 106). Die Verbreitungsgrenze dieses 'Formenkreises' greift noch ca. 30 km weiter nach Süden aus (Cannstatt-Welzheim). Die Katalogisierung nach geschlossenen Fundkomplexen wurde bereits oben lobend erwähnt, allerdings ist deren Auswertung durch das Fehlen einer Harris-Matrix eingeschränkt.

Die chronologische Ansprache der Keramik gibt die Nutzungszeit der Lauffener Villa und ihrer einzelnen Bauphasen an. Eigentlich hätte man bei der sorgfältigen Kleinfundanalyse zur Zeitstellung des Gesamtkomplexes und der erkannten Phasen klarere Aussagen erwartet (vgl. S. 67 f.; 134 f.). Nicht ganz verständlich wird der Leser gezwungen, sich selbst aus den Beschreibungen ein Bild zu machen. Nach Auffassung des Rez. datieren die Bauphasen wie folgt: 'Holzbauphase': unmittelbar vor/gegen Mitte 2. Jahrh.; 1. Steinbauphase: etwa Mitte 2. Jahrh. bis kurz danach; 2. Steinbauphase: kurz nach Mitte bis Ende 2. Jahrh.; 3. Steinbauphase: Ende 2. bis 3. Jahrh. (genaues Ende nicht anzugeben, offensichtlich Zusammenhang mit 'Limeszusammenbruch').

Nach Analyse der Befund- und Fundsituation der Villa werden die Ergebnisse in größeren Zusammenhang gestellt und die bislang bekannten Fundstellen aus dem Gemarkungsbereich referiert (S. 122 ff.). Es handelt sich hierbei in der Regel um Lesefunde oder sporadische Baustellenbeobachtungen, deren Kenntnis einem ehrenamtlichen Pfleger verdankt wird. Schon allein die Erfassung auf diesem Niveau macht deutlich, daß in römischer Zeit im Gemarkungsbereich mit einer auffälligen Siedlungsdichte zu rechnen ist, wobei die einzelnen Gutshöfe in Sichtweite zueinander standen. Bislang sind hier keine Funde bekannt geworden, die vor die Mitte des 2. Jahrh. datieren. Ob dieser Forschungsstand auch zukünftig Bestand haben wird, ist natürlich für einen Außenstehenden nicht zu überblicken. Sollte er sich jedoch bestätigen, wurde also die Region um Lauffen (auch links des Neckar!) erst nach der Vorverlegung des Limes siedlungsmäßig erschlossen (S. 125).

Auf eine höhere Betrachtungsebene stellt sich anschließend die Verf. in ihren 'Überlegungen zur Besiedlungsgeschichte des mittleren Neckarlandes' (S. 128 ff.). Hier nimmt sie zum bekannten Problem des 'Besiedlungslochs' (Besiedlungs- oder Forschungslücke?) seit der Spätlatènezeit Stellung und erinnert an die schriftliche Überlieferung (TAC. Germ. 29,3). Die Diskussion um die berühmte Tacitus-Stelle hat durch die Arbeit des Altphilologen A. A. LUND (Ist *Decumates agri* eine Textverderbnis? [Tacitus, Germania 29,3]. Latomus 44, 1985, 337 ff.), der *decumates agros* als Überlieferungsfehler interpretiert und statt dessen *desertos agros* liest, neue Nahrung erhalten (im Sinne Lunds: C. S. SOMMER, Die röm. Zivilsiedlungen in Südwestdeutschland, in: D. PLANCK [Hrsg.], Archäologie in Württemberg [1988] bes. 283; dagegen:

F. FISCHER u. J. HEILIGMANN, Bemerkungen zur 'Germania' des Tacitus aus archäologischer Sicht, in: Aufstieg und Niedergang der römischen Welt 33,3 [1991] 2226 ff.). Auch wenn die Verf. bereits Einzelkolonisten, deren archäologischer Nachweis schwerlich zu führen ist, seit flavischer Zeit konzediert, sieht sie – u. E. mit Berechtigung – im Grunde keine wirkliche Besiedlungskontinuität und wertet damit auch die Villa von Lauffen als Bestandteil eines echten Neuanfanges (bes. S. 130).

Für den Rez. ein wenig enttäuschend wird die römische Epoche des 2. und 3. Jahrh. nicht in dem gleichen großzügigen geographischen Rahmen behandelt, sondern ein wenig abrupt unmittelbar zur nachrömischen Besiedlung übergeleitet (S. 130 ff., aber auch 125 ff.). Hier liegen die Probleme in mancherlei Hinsicht ähnlich wie im Anschluß an die Spätlatènezeit. Aus Lauffen kennt man zwei alamannische Körpergräber und einige entsprechende Siedlungsfunde, die H. SCHACH-DÖRGES (Frühalamannische Funde von Lauffen am Neckar. Fundber. Baden-Württemberg 6, 1981, 615 ff.) in die Mitte des 4. Jahrh. datiert. Nach Ansicht der Verf. ist eine Besiedlungslücke zwischen 'Limesfall' – offensichtlich wird die Aufgabe der Lauffener Villa hiermit in Beziehung gesetzt (S. 126) – von annähernd 100 Jahren wenig glaubhaft, und sie versucht, namentlich das Frauengrab 1 um einige Jahrzehnte 'herunterzudatieren'. Sie möchte die Anfänge alamannischer Siedlungstätigkeit in dieser Region bereits am Beginn des 4. Jahrh. sehen (S. 127). Nach Auffassung des Rez. wird der archäologische Befund in der konkreten Argumentation überstrapaziert, was nicht unbedingt bedeuten muß, daß die Verf. im Irrtum ist.

Zum Problem des 'Limesfalles' (Zeitpunkt, Vorgang und Auswirkung) sind in den letzten Jahren einige wichtige Arbeiten (SOMMER a. a. O. bes. 303 ff.; K. STRIBRNY, Römer rechts des Rheins nach 260 n. Chr. Kartierung, Strukturanalyse und Synopse spätrömischer Münzreihen zwischen Koblenz und Regensburg. Ber. RGK 70, 1989, 351 ff.; H. U. NÜBER, Das Ende des Obergermanisch-Raetischen Limes – eine Forschungsaufgabe. Arch. u. Gesch. Freiburger Forsch. z. ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 1 [1990] 51 ff.) erschienen, die Verf. noch nicht zur Verfügung standen. Wesentlich gerade für die Situation in Lauffen erscheint hier die Tendenzkarte bei STRIBRNY (a. a. O. 401 f. mit Abb. 19; 425 ff.), der den mittleren Neckarraum seiner '2. Zone' zuordnet und damit einen merklichen Rückgang der Münzzufuhr ab der Mitte des 3. Jahrh. konstatiert. Eine scharfe Enddatierung für die Auflassung der Villa ist damit natürlich nicht gegeben, aber immerhin eine Aussage zur Gesamtregion getroffen.

Ebenfalls nicht zur Kenntnis konnten der Verf. zwei Pollenprofile kommen, die H. W. SMETTAN (Naturwissenschaftliche Untersuchungen in der Neckarschlinge bei Lauffen am Neckar. Ein Beitrag zur Fluß-, Vegetations- und Besiedlungsgeschichte. Fundber. Baden-Württemberg 15, 1990, 437 ff.) ausgewertet hat. Sie bilden eine ideale Ergänzung und relativieren die vorhandene archäologische Überlieferungssituation. Danach liegen für den Zeitraum seit der Spätlatènezeit durchgängig – wenn auch teilweise nur in geringer Menge – Siedlungsanzeiger vor. Das trifft gleichermaßen für das 1. wie auch das 4. Jahrh. zu, wobei für die frühe Völkerwanderungszeit im Einzelfall Pollenfernflug nicht ausgeschlossen wird. Der Höhepunkt römischer Siedlungstätigkeit endet ausweislich der beiden C¹⁴-datierten Pollenprofile einige Zeit vor dem 'Limesfall'. Welche konkreten Auswirkungen dieser Befund für die Enddatierung der Villa anzeigt, läßt sich hierdurch natürlich nicht unmittelbar abschätzen, immerhin ist auffällig, daß der Gutshof nicht mit einem Zerstörungshorizont abschließt (S. 135).

Die vorliegende Arbeit wird durch einen Exkurs (S. 136 ff.) abgerundet, in dem die Verf. auf einige grundsätzliche Probleme zur Villa rustica eingeht. Aus Sicht des Rez. sind vor allem die Überlegungen zur Größe der Betriebsfläche wichtig. Hier werden zwei in der Forschung hauptsächlich verwendete Verfahren zur Betriebsflächenberechnung kritisch referiert, gewertet und auf den Lauffener Gutshof übertragen (S. 145 ff.): 1. Abgrenzung von benachbarten Gutshöfen durch Mittelsenkrechte (sogenannte Thyssen-Polygone) und 2. Festlegung der nachgewiesenen Speicher- und Aufstellungskapazität und damit Rückschluß auf die Wirtschaftsfläche. Hinzu kommen mit der Schätzung der Einwohnerzahl und Festlegung der maximal bewirtschaftbaren Fläche sowie der Schätzung der Einwohnerzahl und Festlegung der für die Existenz notwendigen wirtschaftlichen Mindestfläche zwei neue Parameter, die sicherlich in der wissenschaftlichen Diskussion ihren Widerhall finden können.

Unter Berücksichtigung aller Fehlermöglichkeiten, die die Verf. nicht verschweigt, rekonstruiert sie die Villa von Lauffen als einen vor allem durch Ackerbau bestimmten Gutshof, bei dem die Viehwirtschaft nur einen untergeordneten Stellenwert einnahm. Die 'errechnete' Betriebsfläche von 50–60 ha sieht die Verf. (S. 149 f.) im gewissen Gegensatz zu den anderenorts vor allem postulierten 100 ha-Villen. Tatsächlich

konkurriert der für Lauffen ermittelte Wert aus Sicht des Rez. letztlich nicht, denn wohl nur von wenigen Plätzen liegt eine derart gründliche Situationsanalyse vor. Neuere Aufarbeitungen auch aus dem südlichen Niedergermanien lassen an dem immer wieder angegebenen 'Standardwert' von 100 ha als Betriebsgröße Zweifel aufkommen (demnächst: J. KUNOW, Die ländliche Besiedlung im südlichen Teil von Niedergermanien. Passauer Hist. Forsch.).

Als Anhang stellt die Verf. eine 'Bibliographie zu Fundberichten von Villae rusticae' (S. 151 ff.) zusammen, die ihr sicherlich bei der eigenen Bearbeitung von Nutzen war, zwischenzeitlich jedoch durch die topographischen Abschnitte in der Reihe 'Die Römer in . . .' zumindest für Baden-Württemberg³ (1986), Nordrhein-Westfalen (1987), die Schweiz (1988) und Rheinland-Pfalz (1990) als überholt angesehen werden muß.

Mit Recht wurde auch an anderer Stelle (J. GARBSCH, Bayer. Vorgeschbl. 54, 1989, 296 f.) festgestellt, daß die Vorlage der Villa von Lauffen durch die Verf. die Forschung ganz wesentlich bereichert. Wenn bald auch der ebenfalls fast vollständig untersuchte Gutshof von Bondorf (A. GAUBATZ, Die Villa rustica von Bondorf, Kreis Böblingen. Diss. Freiburg 1982) erscheint, nimmt Baden-Württemberg in unserer Kenntnis der ländlichen Siedlungsverhältnisse eine führende Position ein.

Gab es für H. J. Eggers mit der lebenden, der toten und der wiederentdeckten Kultur nur drei Ebenen, ist heutzutage überdeutlich, daß mit der 'veröffentlichten Kultur' noch eine vierte besteht. Diese ist uns nun durch Tamara Spitzing für die Villa rustica von Lauffen am Neckar erschlossen.

Bonn

Jürgen Kunow